

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 54 (1979)
Heft: 7-8

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Steigende Wohnbaukosten

Der Zürcher Wohnbaukostenindex wird halbjährlich ermittelt und gilt als gesamtschweizerischer Richtwert. Die neuesten diesbezüglichen Erhebungen zeigen, dass sich die Baukosten vom Oktober 1978 bis zum April 1979 um 3% erhöht haben. Doch ist der «Höhenrekord» des Jahres 1974 noch nicht erreicht worden, was aber nicht mehr lange dauern wird.

Verbilligte Baudarlehen an Bundesangestellte

Eine Umfrage unter den Mitgliedern des Förderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe habe ergeben, dass ein echtes Bedürfnis nach verbilligten Bundesdarlehen als Nachgangshypotheken bestehe. In einer Eingabe dieses Verbandes wird gefordert, dass der durch die Eidgen. Finanzverwaltung im Jahre 1974 verfügte Finanzierungsstopp rückgängig gemacht und dass erneut Restfinanzierungsdarlehen bis Fr. 100 000 gewährt werden sollen.

Höhere Einkommensgrenzen im subventionierten Wohnungsbau (ZH)

Im Kanton Zürich gibt es rund 33 000 staatlich subventionierte Wohnungen, für die Einkommens- und Vermögensgrenzen festgelegt sind. Nun hat der zürcherische Regierungsrat diese Grenzen den veränderten Verhältnissen angepasst, das heisst erhöht. Im Sozialen Wohnungsbau wird das Familienreineinkommen bis zu Fr. 32 000.- (bisher 28 000) und das Reinvermögen bis zu Fr. 90 000.- (80 000) toleriert. Für jedes nichterwerbsfähige Kind wird die Einkommensgrenze um Fr. 3000.- erhöht.

Im Allgemeinen Wohnungsbau sind diese Grenzen auf Fr. 42 000.- (36 000) beim Einkommen und auf Fr. 140 000.- (120 000) beim Vermögen angehoben worden. Der «Kinderzuschlag» ist gleich wie im Sozialen Wohnungsbau.

Die Einkommensgrenzen bei den Alterswohnungen sind um Fr. 3000.- auf Fr. 23 000.- erhöht worden.

Erholung im Bauhauptgewerbe

Die Nachfrage nach Bauleistungen im Bauhauptgewerbe hat sich im ersten Quartal 1979 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt im Vorjahr um real 17,4%

verbessert. Einen überdurchschnittlichen Zuwachs verzeichnet der Wohnungsbau in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Waadt.

Mietkostenabzug im Steuergesetz

Im Zürcher Kantonsrat wurde ein Postulat überwiesen, mit dem die Regierung eingeladen wird, das Steuergesetz so zu ändern, dass die Wohnungsmieter eine steuerliche Entlastung erhalten. Der angestrebte Mietkostenabzug sei aus Gründen der Steuergerechtigkeit nötig, weil schliesslich die Haus- und Wohnungseigentümer bisher steuerlich bevorzugt behandelt worden seien.

Sonnenenergiekataster

Der Zürcher Regierungsrat hat ein Postulat entgegengenommen, das die Schaffung eines Sonnenenergiekatasters wünscht.

Über Hausbesetzer

Für ein Jahr ist PdA-Stadtrat Dafflon zum Stadtpräsidenten von Genf ernannt worden. Er wurde kürzlich mit der höchsten Stimmenzahl wieder gewählt. Seine Popularität verdankt er nicht zuletzt seiner Forderung, das verlotterte Stadtquartier «Grottes» hinter dem Genfer Bahnhof abbrechen und für die Quartierbewohner mit modernem Komfort, doch zu bescheidenen Preisen, neu erstellen zu lassen. Interessanter ist aber, dass dieser PdA-Vertreter in einem Zeitungsin-terview sich gegen die Besetzer von abbruchreifen Altliegenschaften wandte: «Leute in bescheidenen Verhältnissen haben andere Wünsche als die Jugend, die die Häuser besetzt und auf den Komfort verzichten will und kann, weil sie bei ihren Eltern duschen und baden kann.»

Vorgärten statt Asphalt

Die neue Bauordnung der Stadt Bern versucht unter anderem mit folgender Bestimmung der drohenden Unwohnlichkeit der Stadt zu begegnen: «Der Raum zwischen strassenseitiger Fassadenflucht und der Grenze der Verkehrsanlage ist als Gartenanlage zu gestalten.» Damit wird dem Asphaltplatz (mit dem Ölflecken) vor dem Haus der Kampf angesagt.

Die SBB als Auftraggeber

Der Geschäftsbericht der SBB für das Jahr 1978 bekräftigt einmal mehr die Bedeutung unserer eidgenössischen Verkehrsunternehmung als «Geldverteiler», das heisst als Auftraggeber und solventer Zahler. An 15 033 inländische Lieferanten wurden im Berichtsjahr insgesamt 930 Mio Franken ausbezahlt. Davon gingen je rund 300 Mio Franken an die Maschinenindustrie und an das Bau-gewerbe.

Unsicherheiten im Hypothekarzinsbereich

Die auf den vergangenen 1. Juli in Kraft getretene Hypothekarzinsenkung scheint Ende Februar etwas zu voreilig und zu frühzeitig in Aussicht genommen und bekanntgeworden zu sein. Eigenartigerweise ist diese letzte Hypozinssenkung in Kraft getreten, als in anderen Bankbereichen bereits wieder «Zinsanpassungen nach oben» vorgenommen worden waren. Zum Beispiel sind die Zinssätze für Kassenobligationen und andere mittelfristige Festgelder schon im Mai wieder angestiegen.

In der Finanzpresse konnte man in der zweiten Maihälfte lesen: «Man geht kaum fehl in der Annahme, dass von Bankenseite, wenn nicht die erste, so doch die erstbeste Gelegenheit beim Schopf gepackt werden wird, um entsprechende Korrekturen anzubringen» (natürlich bei den Hypozinssätzen!).

Rob. Meier
SÖHNE

Heizung / Sanitär

8008 Zürich
Dufourstr. 153
Telefon 01/55 28 80